

EINGEGANGEN

18. APR. 2018



Geschäftszeichen:  
24-4622.8030/11

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7  
89287 Bellenberg

Gemeinde Bellenberg  
Eing.: 03. April 2018  
Erl.: .....

**Beteiligung  
der Träger öffentlicher Belange  
an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: Carolin Schneider	Telefon: (0821) 327- 2209	Augsburg, 26. März 2018
E-Mail-Adresse: carolin.schneider@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12209	Zum Schreiben/Anruf vom 21. März 2018

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1  Flächennutzungsplan  Änderung  Sonstiges baurechtliches Verfahren  
 Bebauungsplan  Änderung

Nummer / Gebiet

Erweiterung "Am Mühlholz"

der Gemeinde

Name

Bellenberg

2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

LEP 5.3 Begründung: Einzelhandelsagglomerationen



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: http://www.regierung.schwaben.bayern.de  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Wir sind seitens der obersten Landesplanungsbehörde angehalten, bei Gewerbe- und Mischgebietsausweisungen darauf hinzuweisen, dass "durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist".

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Schneider

UNTERSCHRIFFEN

18. APR. 2018



Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7  
89287 Bellenberg  
per E-Mail: [neudecker@gemeinde-bellenberg.de](mailto:neudecker@gemeinde-bellenberg.de)

Telefon: 0731 / 17608-17  
Telefax: 0731 / 17608-3917  
E-Mail: [martin.samain@rvdi.de](mailto:martin.samain@rvdi.de)  
Homepage: [www.rvdi.de](http://www.rvdi.de)

Ihr Aktenzeichen: --  
Ihr Schreiben vom: 21.03.2018

Unser Zeichen: Sam/Se  
Datum: 12.04.2018



**Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Mühlholz",  
Gemeinde Bellenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Samain  
stv. Verbandsdirektor

Gemeinde Bellenberg

Memminger Straße 7  
89287 Bellenberg

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03  
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr  
Fax: 089/2114-407  
E-Mail: [beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
Herr Reber	21.03.2018	P-2018-1354-1_S2	05.04.2018

### **Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)**

### **Gde. Bellenberg, Lkr. Neu-Ulm: Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Mühlholz"**

#### **Zuständige Gebietsreferentin:**

**Bodendenkmalpflege: Frau Dr. Ruth Sandner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

#### **Bodendenkmalpflegerische Belange:**

In unmittelbarer Nähe zu oben genanntem Planungsgebiet befinden sich folgende Bodendenkmäler:

- *D-7-7726-0070 - Siedlung der römischen Kaiserzeit.*
- *D-7-7726-0117 - Freilandstation des Spätpaläolithikums.*
- *D-7-7726-0067 - Siedlung der Bronze- und Urnenfelderzeit.*

Gegen eine Erweiterung des Gewerbegebietes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Erweiterungsfläche befindet sich jedoch in unmittelbarer Nähe zu oben genannten Denkmälern, in einer seit urgeschichtlicher Zeit dicht besiedelten Landschaft, nahe zu einem siedlungsgünstigen Bachlauf.

Im Plangebiet muss daher mit einiger Wahrscheinlichkeit mit dem Vorhandensein weiterer bislang unbekannter Bodendenkmäler gerechnet werden. Bodeneingriffe jeglicher Art werden daher zumindest einer vorherigen Erlaubnis bedürfen, worauf wir hinzuweisen bitten.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wir bitten Sie deshalb folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

**Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren.

Im Falle der Denkmalvermutung werden im Rahmen des Erlaubnisverfahrens auch Möglichkeiten zur Unterstützung des Antragstellers bei der Denkmalfeststellung geprüft. Informationen hierzu finden Sie unter:

[http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege\\_themen\\_7\\_denkmalvermutung.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf)

Wir weisen darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Sollte die archäologische Ausgrabung als Ersatz für die Erhaltung eines Bodendenkmals notwendig sein, sind hierbei auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde). Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGh, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5

Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

[http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche\\_grundlagen\\_bodendenkmal.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf)

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80539 München

Landratsamt Neu-Ulm  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7

89287 Bellenberg

**Bauleitplanung, Straßenrecht, Bodenrichtwerte**

Bearbeiter: Herr März  
Zimmer: 203  
Telefon: 07 31 / 70 40 - 3300  
Telefax: 07 31 / 70 40 - 3399  
E-Mail: roland.maerz@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 33  
Datum: 15.04.2018

Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan der Gemeinde Bellenberg für das Gebiet „Am Mühlholz“; Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Schreiben Büro Siber vom 21.03.2018

**Zu o.g. Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung bezogen:**

I.) **Städtebauliche und landesplanerische Belange:**

In der vorliegenden Planung sollen Außenbereichsflächen neu in den bisherigen Geltungsbereich einbezogen werden. Ein Verfahren nach § 13a BauGB bzw. § 13b BauGB ist daher nicht möglich.

II.) **Immissionsschutz:**

Sofern bei Ausweisung als Gewerbeflächen unter Berücksichtigung der Planungsrichtpegel nach DIN 18005 und unter Berücksichtigung der Lärmvorbelastung eine Überschreitung der nach TA Lärm zulässigen Lärmimmissionen in der Nachbarschaft zum Planbereich nicht ausgeschlossen ist sollte aus immissionsschutzfachlicher Sicht eine lärmtechnische Beschränkung der neuen Gewerbeflächen vorgenommen werden.

III.) **Naturschutz und Landschaftspflege:**

Die unter I.) angeführten Verfahren können nicht angewendet werden. Es ist daher die Eingriffsregelung anzuwenden. Der erforderliche Ausgleichsbedarf ist nach dem Regelverfahren zu ermitteln und die entsprechende Ausgleichsfläche ist im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen.





Zur Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sind die bereits vorhandenen Grünbestände auf der Ostseite des alten Geltungsbereichs (bisherige Ortsrandeingrünung) als künftige innergebietliche Grünzäsur größtenteils zu erhalten; es darf lediglich zur Herstellung einer (relativ schmalen) Zufahrt zum Erweiterungsbereich in diese Bestände eingegriffen werden.

Entlang der Südseite des Erweiterungsbereiches ist eine mindestens 5 m breite randliche Eingrünungsfläche im Übergangsbereich zur angrenzenden Ausgleichsfläche bzw. zur freien Landschaft einzuplanen.

Bei der Prüfung der Unterlagen fiel auf, dass wohl die Herstellung der südlich an den Erweiterungsbereich angrenzenden Ausgleichsfläche für den bestehenden Bebauungsplan noch aussteht, obwohl die Gewerbeflächen bereits seit Jahren bebaut sind und genutzt werden; außerdem wird ein Teil der grabenbegleitenden südlichen Grünfläche von einem Gewerbebetrieb mitgenutzt. Dies sollte überprüft werden.

#### IV.) **Wasserrecht und Bodenschutz:**

Aufgrund der im Osten angrenzenden Wald- und Wiesenflächen in Hanglage kann bei Starkregen das Abfließen von Oberflächenwasser nicht ausgeschlossen werden. Welche Vorsorgemaßnahmen gegen eine Überflutung des Baugebiets getroffen werden, ist darzulegen.

März



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)  
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach (Schwaben)

Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7

89287 Bellenberg

-per mail an [neudecker@gemeinde-bellenberg.de](mailto:neudecker@gemeinde-bellenberg.de)

**Dienstgebäude**  
**Mindelheimer Straße 22**  
**86381 Krumbach (Schwaben)**

Name  
Ralf Tischendorf  
Telefon  
08282 8994-19  
Telefax  
08282 8994 22  
E-Mail  
[poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

21.03.2018

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen

7716.2

Krumbach

11.04.2018

**Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Mühlholz“, Gemeinde Bellenberg – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG Bau)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Mühlholz“ unter Einbeziehung der Fl. Nr. 761/0, Gemarkung Bellenberg kommt es zu keiner unmittelbaren Inanspruchnahme von Waldflächen i.S. des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG). Bei der im Osten auf der Fl. Nr. 759/0, Gemarkung Bellenberg unmittelbar angrenzenden Baumbestockung handelt es sich aufgrund deren linearen Ausformung mit einer durchschnittlichen Tiefe von ca. 10 – 15 Metern nicht um Wald i.S. des Art. 2 Bayerisches Waldgesetzes. Lediglich der ganz im Nordosten angrenzende Mischbestand aus Altbuchen und ca. 50-jähriger Fichte besitzt im räumlichen Zusammenhang mit dem Baumbestand auf der Flurnummer 780/0 Waldeigenschaft nach Art. 2 BayWaldG.

Gesamtheitlich beurteilt wird der gesamte angrenzende Laubbaumbestand aufgrund der standörtlichen Situation als stabil eingewertet. Er grenzt im Osten an die geplante Erweiterungsfläche an und liegt dieser somit in Hauptwindrichtung nachgelagert. Durch die deutlich ausgeprägte Waldtraufsituation (überhängende Buchen) besteht natürlich grundsätzlich ein deutlich erhöhtes theoretisches Sturmwurfpotential, dem durch das Festlegen eines Abstandes der Bebauung von der Baumbestockung in Endbaumhöhe begegnet werden sollte.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung und damit die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gesichert bleiben sollten.

Seite 1 von 2

Es bestehen somit aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralf Tischendorf

—

—

—



WWA Donauwörth - Postfach 14 52 - 86604 Donauwörth

Büro Sieber  
Am Schönbühl 1  
88131 Lindau (B)

Ihre Nachricht  
21.03.2018

Unser Zeichen  
1-4622-NU-8215/2018

Bearbeitung +49 (8282) 92-553  
Gunter Wölflé  
Gunter.Woelfle@wwa-don.bayern.de

Datum  
10.04.2018

**Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplans "Am Mühlholz", Gemeinde Bellenberg - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage(n):

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Machbarkeitsuntersuchung erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

**Wasserwirtschaftliche Würdigung**

Grundsätzlich bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden.

Hinweise:

Das in der Machbarkeitsuntersuchung beschriebene Gebiet grenzt direkt an eine ca. 20 m hohe Hangkante an. Infolge der vorhandenen Geländeneigung kann es bei Starkniederschlägen durch wild abfließendes Wasser zu Beeinträchtigungen kommen.

Zum Schutz der einzelnen Gebäude vor o. g. wild abfließendem Wasser sind ggf. Objektschutzmaßnahmen vorzusehen, wobei das anfallende Wasser dadurch nicht auf andere Grundstücke abgeleitet werden darf.



Mit freundlichen Grüßen

Gunther Wölfle  
Baurat

Verteiler:  
Landkreis Neu-Ulm mit der Bitte um Kenntnisnahme



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7

89287 Bellenberg

<b>REFERENZEN</b>	Büro Sieber / Herr Reber, Ihr Schreiben vom 21.03.2018
<b>ANSPRECHPARTNER</b>	PTI 22 PB5, Ruben Miess
<b>TELEFONNUMMER</b>	0731 100 84721
<b>DATUM</b>	11.04.2018
<b>BETRIFFT</b>	Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Mühlholz“, Gemeinde Bellenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die geplante Erweiterung haben wir keine Einwände.  
Beiliegender Lageplan zu Ihrer Information.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.  
Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft [Planauskunft.Suedwest@telekom.de](mailto:Planauskunft.Suedwest@telekom.de) zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

i. A.

Peter Mangold

Ruben Miess



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest				
PTI	Stuttgart				
ONB	Illertissen, Vöhringen	AsB	1		
Bemerkung:		VsB	731B	Sicht	Lageplan
		Name	Miess, Ruben PTI22	Maßstab	1:1000
		Datum	11.04.2018	Blatt	1



## Anna Maria Walter

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. April 2018 09:38  
**An:** Thorsten Reber  
**Betreff:** Stellungnahme S00624827, Gemeinde Bellenberg,  
Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Am  
Mühlholz"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Betastr. 6-8 \* 85774 Unterföhring

Büro Sieber - Herr Reber  
Am Schönbühl 1  
88131 Lindau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00624827

E-Mail: [TDRG-S-Muenchen.de@vodafone.com](mailto:TDRG-S-Muenchen.de@vodafone.com)

Datum: 17.04.2018

Gemeinde Bellenberg, Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Mühlholz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.03.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

EINGEGANGEN

18. APR. 2018



Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7  
89287 Bellenberg



LEW Verteilnetz GmbH  
ERSD-F-N  
Michael Fischer

T +49-8221-911-354  
F +49-8221-911-383

Fischer.Michael@lew-verteilnetz.de

04. April 2018

## Gemeinde Bellenberg: Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Mühlholz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren.

Innerhalb des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft unsere 20-kV-Freileitung mit der Bezeichnung „S4“. Des Weiteren ragt der Schutzbereich einer Freileitungsabschnitts der „S4“ in die Erweiterung des Bebauungsplans. Der pauschale Schutzbereich der Freileitungen beträgt 9,0 m beiderseits der Leitungsmittelachse (Gesamtbreite 18,0 m) und ist von einer Bebauung sowie hochwachsender Bepflanzung freizuhalten. Unsere Anlagen mit den dazugehörigen Schutzbereichen können Sie dem beigefügten MS-Plan entnehmen. Dieser ist nur für Planungszwecke und nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Wir bitten die 20-kV-Freileitungen mit ihren Schutzbereichen in den Bebauungsplan aufzunehmen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Innerhalb der Leitungsschutzzonen sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten. Da nach EN 50423 (vormals DIN VDE 0210) Mindestabstände zu den Leiterseilen der Mittelspannungsleitung gefordert werden, sind die Unterbauungs- bzw. Unterwuchshöhen in diesem Bereich beschränkt. Ferner ist nach DIN VDE 0105 bei Arbeiten in Spannungsnähe immer ein bestimmter Schutzabstand zu den Leiterseilen einzuhalten.

Im Schutzbereich der Leitungen darf aus Sicherheitsgründen eine Bebauung oder Bepflanzung nach vorgenannter DIN nur bis zu einer bestimmten Höhe erfolgen. Anträge zu Bauvorhaben, die im Schutzbereich der 20-kV-Freileitungen liegen, sind uns deshalb zur Stellungnahme vorzulegen.

Bauarbeiten jeglicher Art in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen müssen unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 3) der Berufsgenossenschaft ETEM (Energie-Textil-Elektro-Medienerzeugnisse) sowie der einschlägigen DIN- bzw. VDE-Vorschriften durchgeführt werden. Wir weisen auf die Gefahr hin, die bei Arbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen gegeben ist.

Gemeinde Bellenberg, Seite 2, 04. April 2018

Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Punkte berücksichtigt werden, bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Mühlholz“ in der Fassung vom 21.03.2018.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

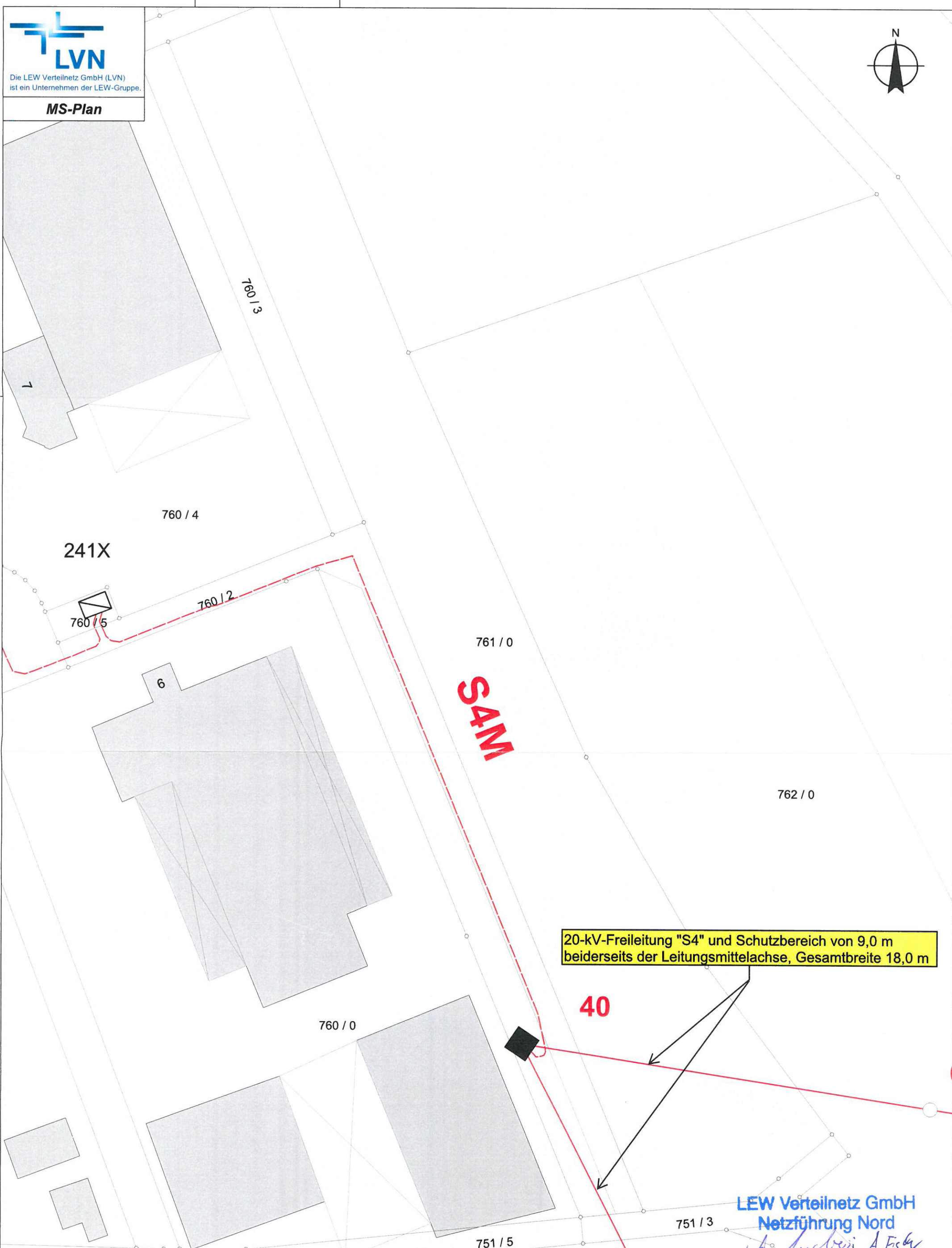
Freundliche Grüße

LEW Verteilnetz GmbH

i.A.  i.A. 

**Anlagen**

MS-Plan M 1:500



20-kV-Freileitung "S4" und Schutzbereich von 9,0 m beiderseits der Leitungsmittelachse, Gesamtbreite 18,0 m

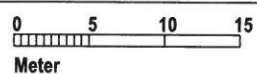
40

LEW Verteilnetz GmbH  
Netzführung Nord

*i.A. Michael Fischer*

Für Rückfragen:

ERSD-F-N  
Tel: ++49(8221)911354



Zeichenerklärung:

MS-Kabel  
MS-Freileitung

Die Angaben über die Tiefe der Kabel (in der Regel 0,6 - 1,0m) sind unverbindlich!  
Maßangaben beziehen sich immer auf die Mitte der Leitungstrasse!  
Das Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel ist strengstens zu beachten!

Ort: Bellenberg

M = 1:500 A3 Datum: 04.04.2018, 13:41

Michael Fischer  
Sachbearbeiter:

Unterschrift

BELEGANGEN

18. APR. 2018



schwaben netz gmbh Postfach 10 24 12 86014 Augsburg

Gemeinde Bellenberg  
Memminger Straße 7  
89287 Bellenberg



Postanschrift:  
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg

Besucheradresse:  
Geschwister-Scholl-Str. 3, 89312  
Günzburg

☎ 0821 455166-0  
☎ 0821 455166-50  
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen: Büro Sieber  
Ihre Nachricht vom: 21.03.2018

Gabriele Krybus  
Kr/wö  
☎ 0821 455166-520  
☎ 0821 455166-550  
@ gabriele.krybus@schwaben-netz.de

11.04.2018

## Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens weisen wir darauf hin, dass bei entsprechender Wirtschaftlichkeit die Versorgung mit Erdgas im angesprochenen Planungsbereich grundsätzlich möglich ist. Gegen den Plan erheben wir keine Einwände.

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverlauf dürfen wir ebenso bitten, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.

Aktuelle Bestandspläne können auf der Homepage der schwaben netz gmbh unter folgender Adresse angefordert werden: <http://planauskunft.schwaben-netz.de/>.

Mit freundlichen Grüßen

schwaben netz gmbh  
Betriebsstelle Günzburg

  
Gabriele Krybus

  
Tanja Wörle

Verteiler: TK, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, NV-KM